

Abschlagszahlung auf die Besoldungsanpassung für Versorgungsberechtigte der Evangelischen Kirche im Rheinland (mit Ausnahme der ehemaligen Lehrkräfte in Rheinland-Pfalz) zum 01.05.2026

Bei den Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst wurden am 06.04.2025 Erhöhungen in Höhe von 3,0 v.H. rückwirkend ab dem 01.04.2025 und eine Erhöhung um 2,8 v.H. zum 01.05.2026 beschlossen.

Diese Ergebnisse sollen auch für die Beamten übernommen werden.

Die Bundesregierung hat in der Kabinettsitzung am 03.09.2025 beschlossen, Abschlagszahlungen an Besoldungs- und Versorgungsberechtigte des Bundes im Vorgriff auf die besoldungs- und versorgungsrechtliche Übertragung des Tarifergebnisses 2025/2026 zu leisten.

Die Evangelische Kirche im Rheinland hat beschlossen die Abschlagszahlung zum 01.04.2025 und zum 01.05.2026 zu übernehmen.

1. Besoldungsanpassung:

- Mit der Versorgungszahlung für Juni 2026 erfolgen Abschläge auf die Anpassung in Höhe von 2,8%, rückwirkend zum 1. Mai 2026



Diese Abschlagszahlungen zum 01.04.2025 und 01.05.2026 stehen unter dem Vorbehalt einer späteren (kirchen-) gesetzlichen Regelung.